Deutscher Bundestag **Drucksache 14/911**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/601 bis 14/621, 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die am 1. April 1999 in Kraft getretenen Neuregelungen zu den 630-DM-Jobs und die am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Vorschriften zur „Scheinselbständigkeit“ sofort aufzuheben.

Bonn, den 3. Mai 1999

Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jürgen W. Möllemann
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Das seit dem 1. April 1999 geltende 630-DM-Gesetz und die seit 1. Januar 1999 geltende Neuregelung zur sog. „Scheinselbständigkeit“ gefährden zunehmend Arbeitsplätze. Die F.D.P.-Fraktion ist der Ansicht, daß diese Neuregelungen daher aufgehoben werden müssen und daß die Rechtslage wiederhergestellt werden muß, die bis zum Inkrafttreten dieser Gesetze gegolten hat, damit der rasante Arbeitsplatzabbau zu Lasten von Millionen von Geringverdienern gestoppt werden kann.

A. Im Bereich der 630-DM-Jobs rollt eine in Deutschland nie dagewesene Kündigungswelle

Von den Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind nicht nur private Haushalte, Wirtschaftsunternehmen, Sportvereine, Universitäten, Volks- und Fachhochschulen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und soziale Einrichtungen betroffen, sondern vor allem auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Zubrot durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis angewiesen sind. Das Gesetz hat keine Anreize für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, sondern zu einer Kündigungswelle geführt, die ganze Branchen wie Zeitungsverlage, Gebäudereiniger und Gastronomie stark belastet und vor allem mittelständische Unternehmen gefährdet. Der bürokratische Aufwand ist für Bürger und Unternehmen eine Zumutung. Die Behörden sind mit der administrativen Umsetzung der komplizierten Regelungen überfordert. Für viele Arbeitnehmer lohnt sich die Annahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die einen solchen Job neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt haben. In diesen Fällen ist der 630-DM-Job in vollem Umfang steuer- und sozialabgabenpflichtig. Das führt dazu, daß viele Arbeitnehmer statt bislang 630 DM netto oft nur noch rd. 350 DM netto ausgezahlt bekommen. In der Praxis kommt dies einer Abschaffung der geringfügigen Nebenbeschäftigung gleich.

Nicht weniger dramatisch ist die Situation vieler geschiedener Frauen mit Kind. Wenn sie unterhaltsberechtigt sind, müssen sie bei einem Hinzuverdienst von 630 DM heute oft 120 DM Steuern und mehr zahlen. Die verheiratete Frau hingegen, die einen 630-DM-Job ausübt, bekommt die volle Summe ohne Steuerabzug netto ausbezahlt.

Anstatt die vom Bundesarbeitsminister geforderte „Ordnung am Arbeitsmarkt“ herzustellen, löst die rot-grüne Bundesregierung lediglich Willkür und Chaos aus. Die Folge ist ein dramatischer Arbeitsplatzabbau. Im Handel sind rd. 175000 Arbeitsplätze gefährdet. Im Reinigungshandwerk sind es 140000, im Verkehrsbereich 100000, auf dem Bau 70000 und bei den Zeitungsverlegern rd. 60000. Die Neuregelungen haben sich damit als Arbeitsplatzvernichtungsprogramm in einer Größenordnung von mehr als einer halben Million Arbeitsplätzen entpuppt. Der Deutsche Industrie- und Handelstag spricht sogar von 700000 Arbeitsplätzen. Die Dunkelziffer derer, die in Schwarzarbeit abwandern, dürfte noch höher sein. Arbeitsplatzvernichtung und immensem bürokratischem Aufwand steht eine nahezu wertlose soziale Sicherung der Betroffenen gegenüber. Für jedes Jahr geringfügige Beschäftigung erwirbt ein Arbeitnehmer einen Rentenversicherunganspruch von 4,17 DM im Monat. Um diesen Anspruch geltend machen zu können, muß der Arbeitnehmer eine Wartezeit von 42 Jahren und zwei Monaten erfüllen. Es wird von den Betroffenen zu Recht als Hohn emp-

funden, dies als ersten Schritt in Richtung einer eigenständigen Sicherung darzustellen.

B. Die Neuregelungen zur sog. „Scheinselbständigkeit“ behindern und vernichten selbständige Existenzen

Als ebenso verheerend für die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland haben sich die seit dem 1. Januar 1999 geltenden Neuregelungen zur sog. „Scheinselbständigkeit“ erwiesen. Die neuen Vorschriften haben statt Transparenz nur Rechtsunsicherheit gebracht und Auftraggeber wie Selbständige verunsichert. Existenzgründer fangen regelmäßig allein an und haben zu Beginn ihrer Tätigkeit nur einen Auftraggeber. Als Folge der Neuregelung jedoch kündigen Unternehmen die Zusammenarbeit mit Ein-Personen-Firmen massenhaft auf. Sie fürchten, noch Jahre später für die Abführung von Sozialversicherungsabgaben in Anspruch genommen zu werden, wenn eine Betriebsprüfung zum Ergebnis kommt, der Auftragnehmer sei in Wirklichkeit „scheinselbständig“ gewesen. Die neuen Vorschriften bedeuten daher für viele Selbständige das Ende ihrer beruflichen Existenz.

Klassische Freiberufler finden sich plötzlich in der Rolle des abhängig Beschäftigten wieder. Der Einstieg in diese Berufe ist von der rot-grünen Bundesregierung für viele verriegelt worden.

Bei den sog. „arbeitnehmerähnlichen Selbständigen“ hat die rot-grüne Bundesregierung quasi über Nacht eine 20%ige Sozialabgabelast eingeführt, die ebenfalls die Existenzen dieser anerkannt selbständigen Unternehmen in Frage stellt. Die Einbeziehung dieser Personen in die gesetzliche Rentenversicherung konterkariert die Forderung nach stärkerer eigenverantwortlicher Absicherung im Alter.

Die Zahlen belegen einen rasanten Arbeitsplatzabbau als Folge dieses rotgrünen Wirkens. Wir müssen davon ausgehen, daß allein in diesem Jahr rd. 50000 Ein-Personen-Unternehmen mitsamt ihrem Arbeitsplatzpotential für die Zukunft aufgeben müssen. Die neuen Vorschriften haben in vielen Bereichen unseres Wirtschaftslebens bei Existenzgründern, Unternehmensberatern, Handels- und Versicherungsvertretern, Musikerziehern, Kurierdiensten, Speditionen, Werbeagenturen, Softwarespezialisten, Universitäten, Volks- und Fachhochschulen, Ingenieur- und Architektenbüros, also gerade bei der „neuen Mitte“ und ihren Auftraggebern eine beispiellose Verunsicherung ausgelöst, die bestehende Arbeitsplätze vernichtet, neue Arbeitsplätze verhindert und viele Betroffene in den finanziellen Ruin treibt.